

Kvvi ✓  
1777

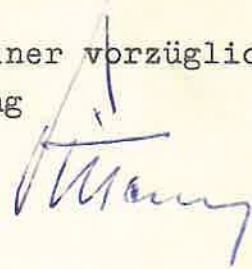
Wien, 15. Mai 1962  
I., Kantg. 1  
-Dr. Zi/Fü

Worte vom H. u. K. in Min. - Klammern  
verlesen. ab L. 25/18

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler !

Der Abschluß der Kollektivvertragsverhandlungen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter hat mich veranlaßt, den Unternehmungen der österreichischen Nationalindustrie zu empfehlen, im Interesse der Preisstabilität in der österreichischen Wirtschaft Kostensteigerungen nicht einfach auf die Preise abzuwälzen, sondern in erster Linie zu versuchen, die entstehenden Mehrbelastungen durch sinnvolle Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen. Ich gestatte mir, ein Exemplar des an die verstaatlichte Industrie ergangenen Rundschreibens beizuschließen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten  
Hochachtung



Herrn  
Bundeskanzler Dr. Alfons GORBACH  
Ballhausplatz 2  
W i e n I.,



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

Tel.-Nr. 72 36 01  
Fernschr.: 1997  
Telegrammadr.: BKA VU

Verstaatlichte Unternehmungen — Sektion IV  
Wien, I, Kantgasse 1

Zl. 103,049-5 P/62

Empfehlung gegen Preiserhöhungen  
durch die Unternehmungen der öster-  
reichischen Nationalindustrie

R u n d s c h r e i b e n

an alle verstaatlichten Unternehmungen

Der Abschluss der Lohn- und Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter hat den weitaus überwiegenden Teil der in der verstaatlichten Industrie tätigen Arbeitnehmer umfasst. Mit Rücksicht darauf, dass die Unternehmungen der österreichischen Nationalindustrie Vorlieferanten fast für die gesamte österreichische Industrie und auch für Letztverbraucher sind, kommt ihrer Preispolitik eine besondere Bedeutung zu. Die im Interesse der Allgemeinheit bereits bisher praktizierte Niedrighaltung der Inlandspreise, die als Grundvoraussetzung für die Gesundung der österreichischen Wirtschaft und damit für die Vollbeschäftigung seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gilt, muss auch in Zukunft grundsätzlich beachtet werden. Es soll daher der Abschluss des Kollektivvertrages mit der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter keineswegs zum Anlass genommen werden, die damit verbundenen Mehrkosten durch Preiserhöhungen auf die Abnehmer bzw. Letztverbraucher abzuwälzen. Es sollten vielmehr im Einvernehmen mit den Fachgewerkschaften und den Belegschaftsvertretungen alle Massnahmen beraten und ergriffen werden, die zur Steigerung der Produktivität und zur Ausschaltung aller leistungsmindernden Faktoren führen. Sinnvolle Reorganisations- und Rationalisierungsmassnahmen, die auch vor einer allmählichen Einstellung verlustbringender Produktionszweige nicht haltmachen können und Zusammenlegung von gleichen Produktionen, die bisher in mehreren Unternehmungen angefertigt wurden, wären anzustreben. Dazu gehört auch eine verstärkte und organisierte Direktlieferung an Letztverteiler, die eine teilweise Einsparung von Zwischenverteilungsspannen ermöglichen würde. Preiserhöhungen, auch im bescheidenen Ausmass, sollen daher grundsätzlich nur nach

Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ins Auge gefasst werden. Die grosse Verantwortung für eine möglichst hohe Stabilität der Inlandspreise und für die Aufrechterhaltung bzw. Steigerung des Exports sowie die Sicherung der Kaufkraft der heimischen Währung stellen den Unternehmungsleitungen und den Belegschaften der österreichischen Nationalindustrie eine besondere Aufgabe im Dienste der österreichischen Volkswirtschaft.

15. Mai 1962  
Der Vizekanzler:  
DDr. Pittermann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*L. Pittermann*